

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 24.08.2006 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung begann um 19.00 Uhr und endete um 19.55 Uhr.

Anwesende:

Bgm. Edgar KOPP	Dipl.Ing. Ulrike RESCH- POKORNY	DDr. Roman SCHOBESBERGER	Dr. Michael BÜRKLE
Vbgm. Walter TRESCHER	Ing. Herwig ANTRETTER	Karl Heinz WERTH	Roman ZENZ
Vbgm. Emil HATZL			
Ing. Christoph KOPP			
Ing. Anton SEIWALD			
Margit SCHNAUFERT			
Josef MUNGENAST			
Markus PRAJCZER			
Frieda BRECHER			
Entschuldigt:			
Michael JAKLIN			
Erna LANGHOFER	Entschuldigt:	Entschuldigt:	
Ersatz:	Margaretha BIRKL	Dr. Franz ABFALTER	
Gerhard THEINER	Ersatz:	Ersatz:	
Herta PAVEL	Mag. Dietmar HUBER	Franz SAURWEIN	

AL Dr. Klaus KANDLER
Schriftführerin: Karoline ÜBERLACHER

Erweiterte TAGESORDNUNG:

1. Reparatur Brückenwaage
2. Sanierung Deponie
 - a) Entfernung Siebüberlauf
 - b) Wasseraustritt infolge Starkniederschlägen
3. Zaunsanierung Ballspielplatz Römerpark
4. Verordnung betreffend Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag Nachmittagsbetreuung
5. neue Vorkaufsrechtsvereinbarung
6. Änderung Vereinbarung Bundesbeschaffungs GmbH
7. Teilzahlung Neuner
8. Rücklagenentnahmen
9. Budgetübertragungen
10. Budgetüberschreitungen
11. Ankauf Klimaanlage Trauungssaal
12. Ankauf Stühle Veranstaltungssaal
13. Ankauf Absauganlage Tischlerei
14. Austausch Kücheneinrichtung Freiwillige Feuerwehr
15. Antrag reduziertes Wahlalter: 16 Jahre
16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung (Beschlüsse)

Bgm. KOPP eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher sowie die Bediensteten.

Bgm. KOPP nimmt die Angelobung des Ersatzmitgliedes Herta Pavel von der Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie“ vor.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

11. Ankauf Klimaanlage Trauungssaal
12. Ankauf Stühle Veranstaltungssaal
13. Ankauf Absauganlage Tischlerei
14. Austausch Kücheneinrichtung Freiwillige Feuerwehr
15. Antrag reduziertes Wahlalter: 16 Jahre
16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu 1) Reparatur Brückenwaage

Bgm. KOPP erklärt, dass beschlossen werden soll, die Brückenwaage auf der Kompostierungsanlage von der Firma Schatz reparieren zu lassen. Die Messzellen der 40-Tonnen-Waage (10 Jahre in Betrieb) sind beschädigt, sodass ein genaues Wiegen nicht mehr möglich ist. Weiters muss seit 2006 ein externes Auswertgerät mit Speicher an der Waage angeschlossen sein. Das bestehende Gerät hat diese Funktion nicht, kann auch nicht nachgerüstet werden und ist daher auszutauschen.

Weiters soll beschlossen werden, dass die Eichung der Brückenwaage auf der Kompostierungsanlage von der Firma Schatz durchgeführt wird. Auf Grund der Reparatur der Messzellen ist eine Eichung der Waage zwingend durchzuführen. Erst dann darf die Brückenwaage wieder für den normalen Betrieb verwendet werden.

Außerdem soll beschlossen werden, dass die neue Software für die Brückenwaage auf der Kompostierungsanlage bei der Firma "Schember Berkel GmbH" gekauft wird.

Auf Grund der Waage-Reparatur und geänderter gesetzlicher Vorschriften seitens des Ministeriums und der EU musste das Wiege-Auswertgerät getauscht werden. Dieses neue Gerät korrespondiert allerdings nicht mehr mit der ca. 10 Jahre alten Software am PC der Kompostierungsanlage. Daher ist ein Austausch der Software notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 9774,40. Auf dem Budgetposten 852-618 befinden sich derzeit noch € 937,53.

Die auf Grund vorher genannter Umstände resultierende Überschreitung des Budgetpostens 852-618 um € 8.836,87 (exkl. MWSt.) muss nun ebenso beschlossen werden.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, die Brückenwaage auf der Kompostierungsanlage von der Firma Schatz reparieren zu lassen, die Eichung der Brückenwaage auf der Kompostierungsanlage von der Firma Schatz durchführen zu lassen und die neue Software für die Brückenwaage auf der Kompostierungsanlage bei der Firma "Schember Berkel GmbH" anzukaufen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, die Überschreitung des Budgetpostens 852-618 um € 8.836,87 (exkl. MwSt.) zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 2) Sanierung Deponie

a) Entfernung Siebüberlauf

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie im Gemeindevorstand vorberaten, soll beschlossen werden, dass die Entfernung des Siebüberlaufs auf der Bodenaushubdeponie (liegt seit ca. 2 Jahren dort) von der Firma Mussmann zum Preis von € 14.736,89 durchgeführt werden soll. In diesem Preis sind das Abführen des Siebüberlaufs und dessen Deponierung sowie das zur Verfügung stellen eines Radladers und einer Siebmaschine inbegriffen.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, da diese Arbeiten für das Budget 2006 nicht vorgesehen waren, die Überschreitung des Budgetpostens ebenso zu beschließen.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

b) Wasseraustritt infolge Starkniederschlägen

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie im Gemeindevorstand vorberaten, soll beschlossen werden, dass die Arbeiten mit einer Schubraupe auf der Deponie von der Firma Singer durchgeführt werden. Da es sich bei den auszuführenden Arbeiten um einen Notfall handelte und schnell reagiert werden musste (Wasseraustritt), war in der Kürze der Zeit kein Alternativangebot von einer anderen Firma zu bekommen. Die Kosten für den Transport der Raupe mittels Tieflader, 2 Tage Arbeit und einen Fahrer belaufen sich auf € 1.430,00 (inkl. MwSt. € 1.716,00).

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, die daraus resultierende Überschreitung des Budgetpostens gleichzeitig mitzubeschließen.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

Zu 3) Zaunsanierung Ballspielplatz Römerpark

Bgm. KOPP stellt den Antrag, zu beschließen, dass die Firma Weithas mit der Sanierung des Zaunes beim Ballspielplatz im Römerpark mit einer Anbotssumme von € 5.305,00 inkl. MwSt. beauftragt werden soll. Die Arbeiten sind aufgrund des desolaten Zustandes des Zaunes (es besteht Verletzungsgefahr) dringend notwendig.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP stellt ebenso den Antrag, die daraus resultierende Überschreitung des Budgetpostens gleichzeitig mitzubeschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 4) Verordnung betreffend Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag Nachmittagsbetreuung

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter die zu erlassene Verordnung zu verlesen.

AL Dr. KANDLER verliest die Verordnung, welcher der Einladung zum Gemeinderat als Anlage A beigelegt ist.

Roman ZENZ gibt an, die Betreuungsbeiträge für moderat zu halten und anerkennt die schwierige Aufgabenstellung, vor welche die Gemeinde gestellt worden sei, bemängelt jedoch die Lösung für die räumliche Situation, da für die Nachmittagsbetreuung und Schulunterricht ein und derselbe Raum zur Verfügung gestellt wird. Dabei könne es sich für ihn nur um ein Provisorium handeln.

Bgm. KOPP erklärt, dass die in der kurzen Zeit gefundenen Lösungen für ihn gute Lösungen darstellen und beantwortet verschiedene Anfragen der Grünen die Nachmittagsbetreuung betreffend:

- 1) Betreffend die VS Langer Graben haben sich 23 Kinder für die Nachmittagsbetreuung und 6 Kinder für die Mittagsbetreuung angemeldet. Bei der VS Neu-Rum haben sich 34 Kinder für die Nachmittagsbetreuung bzw. 4 Kinder für die Mittagsbetreuung und in der Hauptschule Rum haben sich 18 Kinder für die Nachmittagsbetreuung und 1 Kind für die Mittagsbetreuung angemeldet.
- 2) Die maximale Gruppengröße beträgt 19 und stellt gleichzeitig die Teilungszahl dar. Sollten beispielsweise 20 Kinder an einem Tag die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, so wären 2 Gruppen à 10 Kinder zu bilden.
- 3) Aufgrund dessen, dass im Juni die Stundenpläne noch nicht vorgelegen sind, konnten die Eltern noch nicht genau bekannt geben, an welchen Wochentagen ihre Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Aus diesem Grund wird morgen ein weiteres Informationsschreiben an die Eltern verschickt. Dieses Informationsschreiben liegt diesem Antwortschreiben zu Ihrer Information bei.
- 4) Es ist richtig, dass für den Lernteil Klassenräume verwendet werden sollen. Diese werden gerade so adaptiert, dass die parallele Verwendung der Klassenräume durch die normalen Unterrichtseinheiten und den Lernteil der Nachmittagsbetreuung gewährleistet ist.
- 5) Hiezu darf festgestellt werden, dass erstens nicht in sämtlichen Schulen entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind und es zweitens auch eine erhebliche Kostenfrage darstellt, Räumlichkeiten zu adaptieren (Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit).
- 6) Bei dem Betrag von € 80.000,- handelt es sich um eine interne Kostenschätzung für die Adaptierung der Räumlichkeiten bzw. den Ankauf diverser Gerätschaften. So werden die Frei-/Grünbereiche bei den Volksschulen mit Spielgeräten versehen. Weiters mussten diverse Spiele, Essensboxen usw. angekauft werden bzw. mussten die Freizeitbereiche teilweise mit Mobiliar ausgestattet werden. Ebenso musste der Bereich für den Mittagstisch erweitert werden. Sämtliche Anschaffungen sind unbedingt notwendig, um eine qualitativ entsprechende Nachmittagsbetreuung anbieten zu können. Es werden natürlich die obersten Gebote der Wirtschaftsführung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) bei sämtlichen Anschaffungen beachtet.
- 7) Betroffen ist in Rum lediglich eine Lehrerin in der VS Langer Graben, welche den Lernteil übernehmen wird. Dies ist mit ihr und Frau Singewald, der Schuldirektorin, bereits abgestimmt. Ferner wurde bereits der Antrag an das Land gestellt, drei weitere Lehrer zur Verfügung zu stellen. Die Zurverfügungstellung dieser Lehrer wird über die Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Nächste Woche werden dem Amtsleiter die Lehrer samt Kontaktdaten bekannt gegeben, damit die Lehrer über den Start der

Nachmittagsbetreuung und die damit zusammenhängende Tätigkeit unterrichtet werden.

Karlheinz WERTH stellt die Frage, ob es eine Absprache mit der Schulleiterin gäbe, dass sie damit einverstanden ist, dass die Schulkinder der Nachmittagsbetreuung ohne Begleitung eines Lehrers die Schule Richtung Hort verlassen, dann nur von Hortpersonal betreut werden und sie dafür die Verantwortung trägt.

Bgm. KOPP gibt an, dass dies alles abgesprochen sei.

Dr. BÜRKLE bedankt sich beim Bürgermeister für die Antworten die Anfragen seiner Fraktion betreffend, möchte jedoch festgehalten haben, dass er sehr enttäuscht sei über die Nutzung derselben Klassenräume für Schule und Nachmittagsbetreuung. Dies stelle sich aus pädagogischer Sicht für ihn als äußerst problematisch dar und sei nicht zu verantworten. Dies dürfe kein Dauerzustand werden. Weiters möchte er festhalten zum Punkt sieben, dass nicht nur eine Lehrerin an der VS Langer Graben betroffen sei. Auch die Lehrer der NM-Betreuung seien hiervon betroffen, dies ändere Unterricht und Unterrichtskonzepte, die Frage war, ob auch mit diesen Betroffenen Kontakt aufgenommen worden sei.

Bgm. KOPP antwortet, dies sei die Aufgabe der Direktorin.

AL Dr. KANDLER gibt an, dass die Kinder vorher den Freizeitbereich nutzen würden, dann zum Mittagstisch gehen würden und dass es sich anschließend um 1,5 Stunden Lernen am Nachmittag handle. Diese Situation stelle sich für ihn aus pädagogischer Sicht als akzeptabel dar.

Markus PRAJCZER möchte festhalten, dass es eine Koordinatorin für die Nachmittagsbetreuung gäbe. Es gäbe einen ständigen Kontakt mit den Schulleitern und alle auftretenden Fragen würden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geklärt.

Zur Frage der räumlichen Situation gibt er an, dass diese wie in den gesetzlichen Bestimmungen vorgegeben gehandhabt wurde. Er hält fest, dass 102 Kinder zukünftig zu betreuen seien und bittet doch um etwas Geduld, damit sich die Nachmittagsbetreuung auch einspielen kann. Zur Betreuung von Freizeiteil mit Nichtlehrpersonal sei zu sagen, dass dies von jeher so geplant gewesen sei, er könne sich an keinen Widerspruch erinnern. Er weist darauf hin, dass es bei dem Thema Nachmittagsbetreuung um eine große Umstellung gehe, es sei ein Prozess, der nicht endgültig abgeschlossen sei.

Vbgm. Emil HATZL schließt sich Markus Prajczner an. Vor drei Monaten wusste man noch nicht einmal, dass eine Nachmittagsbetreuung zu machen sei. Was die Gemeinde Rum in kürzester Zeit geleistet habe, sei sehr zu loben. Eine Kritik zu diesem Zeitpunkt falle zu spät aus.

Dr. BÜRKLE gibt an, nie bestritten zu haben, dass die Gemeinde Rum Ordentliches geleistet habe. Ihm sei es jedoch wichtig, folgendes fest zu halten: „Wir betrachten die doppelte Benützung von Klassenzimmern für die Nachmittagsbetreuung aus mehreren Gründen für äußerst problematisch und halten die getroffenen Lösungen für ein Provisorium“.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, die Verordnung der Marktgemeinde Rum über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschulen Neu Rum/Serlesstraße und Rum/Langer Graben sowie der Hauptschule Rum wie in der Anlage A ersichtlich zu erlassen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 5) neue Vorkaufsrechtsvereinbarung

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erläuterung.

AL Dr. KANDLER erläutert, dass die bestehende Mustervereinbarung betreffend die Einräumung eines Vorkaufrechts zugunsten der Marktgemeinde Rum wie im beiliegenden Muster abgeändert werden soll und hebt einige Punkte hervor.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, zu beschließen, die in der Anlage angeführte bzw. den Gemeinderäten übermittelte Vorkaufsrechtsvereinbarung in Zukunft bezüglich seitens der Gemeinde Rum zu vergebenden Wohnungen anzuwenden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 6) Änderung Vereinbarung Bundesbeschaffungs GmbH

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erklärung.

AL Dr. KANDLER erklärt, dass aufgrund der Gesetzesänderung im Bundesvergabegesetz es notwendig sei, die schon bestehende Vereinbarung zu erneuern. Durch diese Vereinbarung sei es der Gemeinde auch weiterhin möglich, Güter und Dienstleistungen ohne eigene Ausschreibung und zu den teilweise wesentlich günstigeren Bund-Preisen zu erhalten.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, zu beschließen, dass die Gemeinde Rum die Vereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH über eine Zusammenarbeit im Bereich Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen neu abschließt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 7) Teilzahlung Neuner

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, aus dem Tausch- und Kaufgeschäft Karl und Emma Neuner aus dem noch offenen Restbetrag in Höhe von € 390.000,00 im Oktober 2006 eine vorgezogene Teilzahlung in Höhe von € 50.000,00 zu leisten. Der offene Restkaufpreis von € 340.000,00 wird mit jährlich 1,7 %, das sind € 5.780,00, verzinst und dieser Betrag jährlich am 01.08. ausgezahlt. Karl und Emma Neuner haben um diesen vorgezogenen Teilbetrag angesucht.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, dass hinsichtlich der Finanzierung gleichzeitig beschlossen werden soll, den Betrag von € 50.000,00 aus der Rücklage „Grundankauf und infrastrukturelle Maßnahmen“ zu entnehmen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 8) Rücklagenentnahmen

Bgm. KOPP stellt den Antrag, folgende im Budget vorgesehene Rücklagenentnahmen zu beschließen:

- Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Lärchenstraße einen Betrag in Höhe von € 80.000,00 aus der Rücklage „Grundankauf und infrastrukturelle Maßnahmen“ zu entnehmen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

- Für bereits getätigte Grundankäufe im Zuge der Errichtung des Sportplatzes nördlich der Hauptschule einen Betrag in Höhe von € 120.000,00 aus der „Rücklage Sportanlagen“ zu entnehmen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Außerplanmäßig:

- Für den Ankauf eines gebrauchten Steigers Type Denka DL21 (Baujahr 2001) bei der Firma Felbermayr aufgebaut auf dem Basisfahrzeug Type Mercedes Sprinter (Baujahr 2001) mit einer Arbeitshöhe von 21 Metern zum Preis von € 45.000,00 inkl. MwSt. € 45.000,00 aus der Rücklage „Fahrzeugankäufe“ zu entnehmen. Da für den vorhandenen Steiger keine positive TÜV-Überprüfung mehr möglich ist, wird der Ankauf eines gebrauchten Steigers empfohlen. Es fallen im Jahr ca. 500 Arbeitstunden mit diesem Fahrzeug an. Bei einem von Herrn Ing. Ziegler ermittelten Mietstundensatz von 30,00 € würde sich das Fahrzeug ohne Instandsetzungskosten in 3 Jahren amortisieren.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, gleichzeitig die Budgetüberschreitung einnahmen- wie ausgabenseitig in Höhe von € 45.000,00 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

- Für den Ankauf eines neuen Kommunaltraktors der Type A Trac 7.72 H zum Preis von € 69.600,00 inkl. MwSt. bei der Firma Stöckl (Westendorf) € 69.600,00 aus der Rücklage „Fahrzeugankäufe“ zu entnehmen.

Das Fahrzeug dient zur Schneeräumung auf den Gehsteigen und für andere diverse Einsätze in Bereichen wo nur Schmalspurfahrzeuge zufahren können. Auf den Anbotspreis wird ein Skonto von 3% (2.008,00€) bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt.

Das Angebot der Firma Ortner & Stanger für einen Kommunaltraktor der Type HAKO Cytitrac 4200 liegt bei € 58.789,76 inkl. MwSt. Dieses Gerät ist jedoch für den geplanten Einsatz zu filigran ausgeführt. So sind die Verstrebungen für den Schneepflug viel zu schwach und die Bodenfreiheit entspricht nicht den Anforderungen.

Das Angebot der Firma AZ-TECH für einen RASANT Kommunal Trak Modell KT 65 liegt bei € 68.296,80 inkl. MWST. Doch auch dieses Gerät ist eher für die Grünraumpflege geeignet.

Für den geplanten Einsatzbereich wurden nur Hersteller mit Knicklenker-Fahrzeugen herangezogen (geringerer Wendekreis).

Das neu zu kaufende Fahrzeug soll den im Dezember 2002 angeschafften Lamborghini Kleintraktor ersetzen, da nach den Erfahrungen des letzten Winters auch dieses Fahrzeug für den Schneeräumdienst zu schwach ist. Der Lamborghini wird dann den Kubota am Sportplatz ersetzen welcher schon seit dem Jahre 1988 im Einsatz ist.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, gleichzeitig die Budgetüberschreitung einnahmen- wie ausgabenseitig in Höhe von € 69.600,00 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

- Für den Ankauf eines Schneepfluges für das neue Kommunalfahrzeug (Gehweggerät Holder) mit einer Räumbreite von 1,20 m samt hydraulischer Schwenkeinrichtung, Matschleiste und Schürfleiste zum Preis von € 4.800,00 Brutto bei der Fa. Kahlbacher € 4.800,00 aus der Rücklage „Fahrzeugankäufe“ zu entnehmen.

Für die Lieferung eines Schneepfluges wurden Angebote eingeholt. Die Fa. Schmidt bietet keinen Pflug mit diesen schmalen Räumbreiten an. Aus diesem Grund konnten nur mehr 3 weitere Anbieter gefunden werden. Die Angebotsergebnisse in ansteigender Reihenfolge lauten:

1. Fa. Kahlbacher	€ 4.800,00 Brutto
2. Fa. Stöckl	€ 4.903,20
3. Fa. AZ Tech	€ 6.856,80

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, die Budgetüberschreitung einnahmen- wie ausgabenseitig in Höhe von € 4.800,00 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

- Für den Ankauf einer passende Schneefräse für den neu angekauften Holder zum Preis von € 13.560,00 inkl. MwSt. bei der Firma Kahlbacher € 13.560,00 aus der Rücklage „Fahrzeugankäufe“ zu entnehmen.

Das Angebot der Firma AZ-TECH für eine gleichwertige Schneefräse liegt bei € 16.440,00. Die derzeit vorhandene Fräse soll verkauft werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, gleichzeitig die Budgetüberschreitung einnahmen- wie ausgabenseitig in Höhe von € 13.560,00 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 9) Budgetübertragungen

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um den Bericht.

AL Dr. KANDLER berichtet, dass um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, folgende Budgetübertragungen beschlossen werden sollen:

Betrag:	von HH-Stelle:		auf HH-Stelle:	
25.000,00	010-72902	Öffentlichkeitsarbeit	381-729	Veranstaltungen
8.000,00	063-729	Partnerschaften	381-729	Veranstaltungen
5.000,00	010-72904	Gemeindezeitung	84601-728	Leistungen f.FoRum

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, die soeben besprochenen Budgetübertragungen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 10) Budgetüberschreitungen

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Information.

AL Dr. KANDLER erklärt, dass folgende Budgetüberschreitungen zu genehmigen sind:

846-6149	Dachsanierung Rossschwemme	€ 23.300,35
815-459	Pflanzen	€ 14.000,00

Aufgrund zu geringer Kostenschätzungen ist es im Bereich „Dachsanierung Rossschwemme“ zu dieser Budgetüberschreitung gekommen. Im Bereich „Pflanzen“ wurde die Budgetüberschreitung durch Mehreinnahmen aus Holzverkauf abgedeckt.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, die angeführten Budgetüberschreitungen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 11) Ankauf Klimaanlage Trauungssaal

Bgm. KOPP stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Rum auf Grund der starken Überhitzung des Trauungsraumes durch die Vollglasfassade an der Südseite die Installation eines Klimagerätes beauftragt.

Das Splitklimagerät wurde von der Fa. Kältepol mit 5.434,00 € Netto angeboten.

Weitere Kosten, geschätzt:	Sanitärinstallation	1.600,00 €
	Elektroinstallation	1.500,00 €
	Maler, Bodenleger, diverses	2.000,00 €
	Wandverbau	3.000,00 €
	Planung, Abwicklung, div.	2.466,00 €
Gesamtkosten Netto ca.		16.000,00 €

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, gleichzeitig die damit verbundene Budgetüberschreitung mitzubeschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 12) Ankauf Stühle Veranstaltungssaal

Bgm. KOPP berichtet, dass beschlossen werden soll, bei der Fa. Kilga, Innsbruck, weitere Stapelstühle Art. 103/F (verchromtes Gestell, Schale Buche 9-fach verleimt, schwarz deckend gebeizt, nicht sichtbar verschraubt, inkl. Lochfräsung im Rücken) zum ursprünglich vereinbarten Stückpreis von € 68,50 Netto anzukaufen. Weiters soll ein Stuhlwagen, ebenfalls zum ursprünglich angebotenen Preis von € 182,00 Netto angekauft werden.

Die Fa. Kilga hat nach Preisfragen für die Ausstattung des Veranstaltungszentrums FoRum als Bestbieter den Auftrag für Lieferung von Stapelstühlen und Tischen samt Stuhlwagen erhalten sowie in einem Angebot vom 10.08.2006 die ursprünglich vereinbarten Preise bestätigt.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, 100 Stühle + 1 Stuhlwagen zum Preis von € 7.032,00 Netto bei der Fa. Kilga, Innsbruck, anzukaufen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 13) Ankauf Absauganlage Tischler

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erläuterung.

AL Dr. KANDLER erläutert, dass anlässlich des Infrastrukturausschusses vom 19.04.2006 beschlossen wurde, sofern die Finanzierung gesichert sei, den Ankauf einer gebrauchten Bunkerfilteranlage zum Preis von € 27.600,00 Brutto zu tätigen. Da der Aufwand für eine Anpassung dieser Anlage für die Verhältnisse am Bau- und Wirtschaftshof relativ umfangreich gewesen wäre, wurden Angebote für die Installation einer neuen Absauganlage eingeholt. Die bestehende Anlage entspricht nicht mehr den Arbeitnehmerschutzbestimmungen, da die Absaugleistung und die Feinstaubbelastung in der Werkstätte durch reine Abfilterung der Luft zu hoch sind. Gesundheitliche Auswirkungen sind bei den Mitarbeitern der Tischler- und Zimmerei bereits aufgetreten und bekannt. Weiters muss festgestellt werden, dass 2 Geräte derzeit nicht an die Absauganlage angeschlossen sind.

Für die Lieferung und Montage einer den derzeit gültigen Arbeitnehmerschutzbestimmungen entsprechenden Absauganlage mit Brikettierung wurden 3 Angebote eingeholt. Die Anbotsergebnisse in ansteigender Reihenfolge:

- | | |
|---------------|--------------------|
| 1. Fa. Felder | € 18.302,40 Brutto |
| 2. Fa. LBH | € 28.224,00 Brutto |
| 3. Fa. SPÄNEX | € 33.853,20 Brutto |

Dazu kommen in jedem Fall Elektroinstallationskosten im Umfang von ca. 2.400 € brutto.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, für die Tischlerei im Bau- und Wirtschaftshof eine Absauganlage samt Brikettierung zum angebotenen Preis von Brutto € 19.680,00 Brutto bei der Fa. Felder, Hall, anzukaufen. Zu diesen Kosten sind noch die Elektroinstallationen im Ausmaß von ca. € 2.400,00 dazuzurechnen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, gleichzeitig die damit verbundene Budgetüberschreitung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 14) Austausch Kücheneinrichtung Freiwillige Feuerwehr

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter zu erläutern.

AL Dr. KANDLER erklärt, dass beschlossen werden soll, dass die Marktgemeinde Rum dem Umbau der Küche im Untergeschoß des Feuerwehrhauses Schulstraße 22 zustimmt. Die Freiwillige Feuerwehr Rum wird die Umbaukosten aus ihren eigenen Rücklagen (Sparbuch) bezahlen. Das Budget der Marktgemeinde Rum wird durch den geplanten Umbau nicht belastet. Einzig die Zurverfügungstellung des Installateurs für die notwendigen Geräteanschlüsse wird zugesagt.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, dem Umbau der Küche im Untergeschoß des Feuerwehrhauses Schulstraße 22 zuzustimmen sowie den Installateur zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 15) Antrag reduziertes Wahlalter: 16 Jahre

Bgm. KOPP erklärt, dass die Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteilose“ bereits voriges Jahres einen Antrag gestellt habe, dass der Rumer Gemeinderat die Resolution beschließen möge, der Tiroler Landtag möge das Wahlalter von 16 Jahren für Kommunal- und Landtagswahlen einführen und verliest die Resolution des Rumer Gemeinderates an den Tiroler Landtag.

Es entsteht nun eine Diskussion diesbezüglich.

Roman SCHOBESBERGER merkt an, dass der Gesetzgeber festgelegt habe, dass Jugendliche mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres als volljährig zu betrachten sind. Mit dieser Volljährigkeit gehen gewisse Rechte und Pflichten einher. Dies sei sicher reiflich überlegt und mit Experten abgestimmt worden. Er schließe sich dieser Meinung an.

Frau Dipl.Ing. RESCH-POKORNY gibt zur Kenntnis, zum Ausschuss keine Unterlagen erhalten zu haben und bemängelt die mangelnde Information.

Karlheinz WERTH kritisiert, nicht die versprochene Bedarfsanalyse erhalten zu haben. Er empfände es außerdem wichtiger, sich mit Dingen zu beschäftigen, die man in Rum umsetzen könne, wie z.B. den Jugendtreff in Rum Dorf in Angriff zu nehmen, als das Wahlalter herabzusetzen.

Dr. BÜRKLE begrüßt diese Resolution, er habe in seinem Beruf täglich mit Sechzehn-, Siebzehn-, Achtzehnjährigen zu tun und weiß, dass viele Sechzehnjährige leicht reif sind, um an einem demokratischen Prozess teilzunehmen. Jedoch nicht alle, wie auch nicht alle Achtzehnjährigen, man könne hier keine genaue Grenze ziehen.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, die verlesene Resolution an den Tiroler Landtag weiterzuleiten.

Beschluss: Mit 13:6 (ÖVP RUM und Parteilose und Initiative 2004 – VP Rum) Stimmen wird der Antrag beschlossen.

Zu 16) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. KOPP bittet den Obmann des Ausschusses für Kinderbetreuung, Jugend und Schule den Antrag der Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteilose“ zu verlesen.

Markus PRAJCZER verliest den Antrag der Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteilose“ betreffend der Errichtung einer Gedenktafel am so genannten „Ungarnhaus“ Innstraße 44, 6063 Rum, anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Ungarnaufstand.

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Bgm. KOPP beendet die Sitzung um 19.55 Uhr.